

Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung – Straßengruppenverzeichnis aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
1a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m ²	je angefangene Woche	13,60
1b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	pro Monat	64,80
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	8,90
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	20,90
4	Schächte und Gruben	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,00/ 8,00/ 12,00
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	9,00/ 15,00/ 21,00
6	Treppen, Trittstufen	Stufe	Jahr	12,60
7	Masten	Stück	Jahr Monat	16,00/ 29,00/ 43,00 2,20/ 3,30/ 4,40
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständern etc.	Stück	Jahr	7,00/ 12,00/ 18,00
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	12,00/ 18,00/ 23,00
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,30/ 0,50/ 0,60
11	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	23,00/ 32,00/ 41,00
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,20/ 0,20/ 0,30
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	40,00/ 58,00/ 75,00
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,30/ 0,50/ 0,60
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkäufer	Monat	29,00

SondernutzungsGebS

230.711

Anlage 1

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	18,00
17	Brezenverkaufsstände - in der Innenstadt innerhalb des Altstadtrings - im übrigen Stadtgebiet	Stück Stück	Monat Monat	86,00 58,00
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	25,00
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	117,10/ 169,40/ 235,30
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	7,30/ 14,60/ 22,00
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	46,00
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	je angefangener Monat	18,00/ 29,00/ 41,00
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	3,10 bis 41,80
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	10,50 bis 1.045,80
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	20,90/ 39,70 / 57,50
26	Werbeaufstellung je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion inkl. einer Person Standpersonal)	m ² pauschal mindestens	Tag	8,40 34,50
	Promoter, Plakatträger („Sandwichmänner“), Hostessen, Miniroboter, sonstige bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	34,50
27	Schaufenstervitrinen	m ²	Monat	15,00/ 18,00/ 22,00
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	10,50
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ²) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	4,20
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung pro m ² bis zu 10 m ² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Spanntransparente, Projektionen, Bildschirme, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	1,30
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab dem angefangenen 11. m ² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Spanntransparente, Projektionen, Bildschirme, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	0,65
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf kleinem (bis 0,5 m ² = DIN A1) Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis max. 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück/ Ansichtsfläche	Tag	0,60
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	16,00

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfäche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Spanntransparente, Projektionen, Bildschirme, Klappständer)	m ²	Jahr	324,00
34	Tankstellenmasten mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	324,00
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	pro m ² pro m ²	Januar bis Mai Juni bis November	261,50 355,60
36	Imbissstände (soweit nicht unter Pos. 17, 18 fallend)			
	- innerhalb der Nürnberger Altstadt gemäß § 9 Abs.1 Buchst. f) der Sondernutzungssatzung (abweichend von Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung – Straßengruppenverzeichnis, Straßengruppe 3)	m ²	Monat	214,40
	- im übrigen Stadtgebiet	m ²	Monat	18,00/ 29,00/ 41,00
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfäche	m ²	Jahr	110,00
38	Postablagekästen, Verteilerkästen	Stück	Jahr	115,00